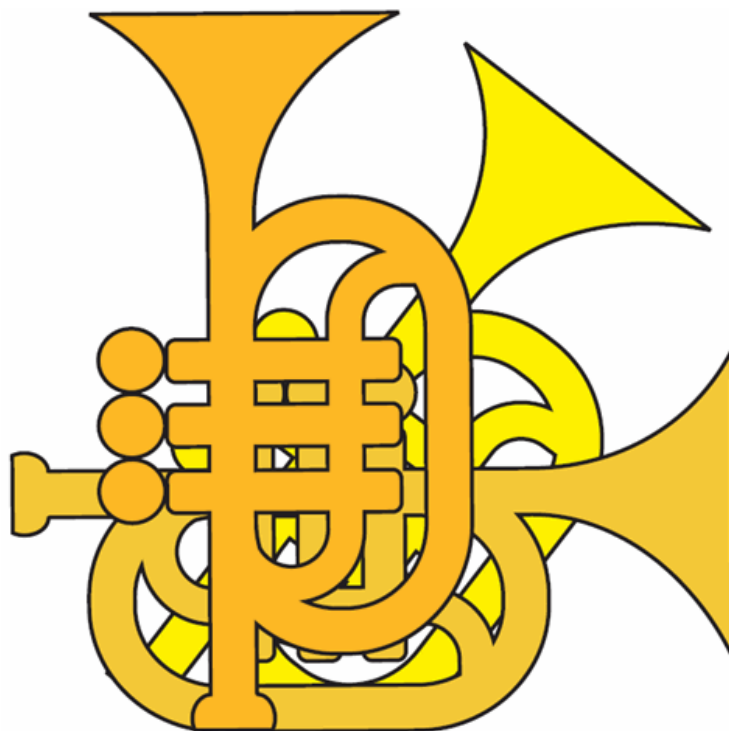


Reglement des Seeländischen Musikverbandes über die Einzel- und Gruppenwettspiele (SEGW)

Inhalt:

- Reglement SEGW





Reglement Seeländische Einzel- und Gruppenwettspiele SEGW

Beim Seeländischen Musikverband (SMV) sind Mädchen und Jungen, Frauen und Männer gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird nachfolgend für Personen die männliche Form verwendet.

1. Allgemeines

1.1 Zweck und Ziel

Gestützt auf Artikel 1.3 der Statuten des Seeländischen Musikverbandes (SMV) und zur Förderung und Begeisterung der Jugend für die Blasmusik organisiert der SMV die Seeländischen Einzel- und Gruppenwettspiele (SEGW) mit dem Ziel Jungmusikanten zu motivieren und ihnen die Gelegenheit zu geben, ihr Können in einem friedlichen Wettkampf zu bestätigen.

1.2 Organisation

Der Anlass wird durch den SMV in Zusammenarbeit mit einer SMV-Sektion organisiert.

1.3 Finanzierung

Die Finanzierung wird durch Startgelder, Sponsorenbeiträge und Beiträgen aus den teilnehmenden Verbänden sichergestellt.

1.4 Anmeldung/Startgeld

Die Anmeldung hat mittels Anmeldeformular auf der SMV-Homepage (siehe Begleitbrief) online zu erfolgen. Das Startgeld wird vom Vorstand SMV festgelegt und ist innert 10 Tagen nach der Anmeldung zu überweisen. Die Einzahlung muss auf den Namen des Teilnehmers und/oder der Gruppe erfolgen.

Das Startgeld beträgt:

- Einzelvortrag = CHF 30.--
- Duett = CHF 50.--
- Gruppe = CHF 100.--

Die Anmeldung ist erst nach Eingang des Startgeldes und unter Einhaltung des Anmeldeschlusses gültig. Bei Abmeldungen wird das Startgeld nicht zurückerstattet (Unkostenbeitrag).

1.5 Teilnahmeberechtigte: nur Amateure, ohne Berufsstudenten

- a) Mitglieder der Sektionen des Bernischen Kantonal-Musikverbandes (BKMV)
- b) Schüler einer Musikschule aus dem Einzugsgebiet des BKMV
- c) Mitglieder der Sektion des Verbandes Bernischer Jugendmusiken (VBJ)
- d) Mitglieder aus Sektionen oder Musikschulen die an das Verbandsgebiet des SMV angrenzen. Es betrifft die folgenden Verbände: Freiburger Kantonal Musikverband (FKMV), Blasmusikverband des Kantons Neuenburg (ACMN), Jurassischer Musikverband (FJM), Solothurner Blasmusikverband (SOBV).

1.6 Wettspiele

Die Vergabe (Ort und Termin) der Wettspiele bestimmt der Vorstand des SMV.

1.7 Lokalitäten und Ausrüstung

Für alle Teilnehmer stehen Einspiellokale zur Verfügung. Nur in den Vortragslokalen der Bläser stehen Klaviere zur Verfügung. Notenständer sind in allen Lokalen vorhanden. Für Perkussionisten stehen in den Einspiellokalen folgende Instrumente zur Verfügung: Xylophon, Drum-Set.

1.8 Jury (Experten)

Die offene Jury besteht aus zwei Fachexperten, welche den Vortrag gemeinsam bewerten und keine Schüler unter den Teilnehmenden haben. Juryentscheide sind unanfechtbar und endgültig. Die Experten werden vom Vorstand des SMV bestimmt.

2. Bestimmungen für Einzelvortrag und Duett (Holz- und Blechbläser)

2.1 Anmeldung/Auftritt

Dem SMV (Adresse siehe Informationsschreiben) sind **zwei Kopien des Vortragsstückes** zu senden. Pro Teilnehmer sind höchstens zwei Auftritte gestattet, einmal als Solist und einmal in einem Duett.

2.2 Startreihenfolge

Die Startreihenfolge wird durch den SMV bestimmt und mittels Startliste frühzeitig bekanntgegeben. Dabei sind die festgesetzten Zeiten genau einzuhalten. Ein verspäteter Auftritt ist nicht möglich.

2.3 Vortragsdauer

Die Dauer des Vortrages muss aus organisatorischen Gründen begrenzt werden:

- Kategorie A, B, E, und F = max. 7 Minuten
- Kategorien C, D und G = max. 8 Minuten

Nach Ablauf der maximalen Spieldauer wird der Vortrag, ohne Konsequenzen für die Beurteilung abgeläutet.

2.4 Wahl der Vortragsstücke

Die Vortragsstücke können frei gewählt werden. Der Schwierigkeitsgrad soll dem Ausbildungsstand der einzelnen Musiker entsprechen. Bei Zeitproblemen und Stücken mit Variationen sollte auf Wiederholungen verzichtet werden. Klavierbegleitung ist erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Die Organisation der Klavierbegleitung ist Sache der Teilnehmer.

2.5 Instrumente

Folgende Blasinstrumente sind bei den Wettspielen zugelassen: Querflöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Saxophon, Cornet, Trompete, Flügelhorn, Waldhorn, Es-Horn, Tenorhorn, Euphonium, Bariton, Posaune und Bass.

2.6 Kategorien

Die Teilnehmer können sich für folgende Kategorien anmelden (es gilt der Jahrgang):

- Einzel
 - A bis 11 Jahre
 - B von 12 bis 14 Jahre
 - C von 15 bis 17 Jahre
 - D ab 18 Jahren
- Duett
 - E bis 11 Jahre
 - F von 12 bis 14 Jahre
 - G ab 15 Jahren

2.6.1 Erläuterungen

- Generelles

Um eine Kategorie bei den Einzelvorträgen zu führen, werden mindestens 3 Anmeldungen benötigt. Kommt diese Mindestanzahl von Anmeldungen nicht zustande, behält sich der SMV vor, Kategorien zusammen zu schliessen.

- Einzelvortrag

Bei den Kategorien „Einzel“ (A, B, C, D) wird **zwingend eine Unterteilung** nach Holz- und Blechbläsern vorgenommen.

- Duett

Bei den Kategorien „Duett“ (E, F, G) wird **keine Unterteilung** nach Holz- und Blechbläsern vorgenommen. Innerhalb des Duetts ist eine Mischung von Holz- und Blechblasinstrumenten zugelassen.

2.7 Bewertung

Die Bewertung der Vorträge wird von zwei Experten in folgenden Kriterien vorgenommen:

1. Tonkultur
2. Intonation, Reinheit
3. Rhythmik
4. Technik
5. Gestaltung, Artikulation, Dynamik
6. Gesamteindruck, Interpretation

2.8 Bewertungssystem

Diese Kriterien werden nach einer Punkteskala von 51 – 100 bewertet. Alle Jurymitglieder bewerten die Vorträge nach einer kurzen Absprache und vergeben eine gemeinsame Punktzahl von maximal 100 Punkten. Um die Weiterentwicklung der Teilnehmer zu fördern wird zusätzlich je ein Bewertungsbericht erstellt.

Punkte	Qualifikation
91 – 100	ausgezeichnete Leistung
81 – 90	sehr gute Leistung
71 – 80	gute Leistung
61 – 70	genügende Leistung
51 – 60	ungenügende Leistung

3. Bestimmungen für Schlagzeuger

3.1 Anmeldung und Auftritt

Die Felder für Wettstück sowie Komponist/Arrangeur werden nur für die Kategorien der klassischen Schlaginstrumente (ohne Drum Set) ausgefüllt. Dem SMV (Adresse siehe Begleitbrief) sind zwei Kopien des Vortragsstückes zu senden. Jeder Teilnehmer kann in max. 2 Solokategorien starten. Pro Teilnehmer sind höchstens zwei Auftritte gestattet.

3.2 Startreihenfolge

Die Startreihenfolge wird durch den SMV bestimmt und mittels Startliste frühzeitig bekanntgegeben. Dabei sind die festgesetzten Zeiten genau einzuhalten. Ein verspäteter Auftritt ist nicht möglich.

3.3 Kategorien

Die Teilnehmer können sich für folgende Kategorien anmelden (es gilt der Jahrgang):

- Drum-Set
 - H bis 11 Jahre
 - I von 12 – 14 Jahre
 - K von 15 – 17 Jahre
 - L ab 18 Jahren
- Kleine Trommel/Timpani
 - M bis 11 Jahre
 - N von 12 – 14 Jahre
 - O von 15 – 17 Jahre
 - P ab 18 Jahren
- Xylophon, Vibraphon, Marimba
 - Q bis 11 Jahre
 - R von 12 – 14 Jahre
 - S von 15 – 17 Jahre
 - T ab 18 Jahren

3.3.1 Erläuterung

Um eine Kategorie bei den Einzelvorträgen zu führen, werden mindestens 3 Anmeldungen benötigt. Kommt diese Mindestanzahl von Anmeldungen nicht zustande, behält sich der SMV vor, Kategorien zusammen zu schliessen.

3.4 Bewertung

Die Bewertung der Vorträge wird von zwei Experten in folgenden Kriterien vorgenommen:

1. Technik
2. Rhythmik, Metrik, Timing
3. Dynamik
4. Musikalischer Ausdruck
5. Kreativität, Originalität (gilt nur für Drum-Set)
6. Intonation (Timpani)

3.5 Bewertungssystem

Diese Kriterien werden nach einer Punkteskala von 51 – 100 bewertet. Alle Jurymitglieder bewerten die Vorträge nach einer kurzen Absprache und vergeben eine gemeinsame Punktzahl von maximal 100 Punkten. Um die Weiterentwicklung der Teilnehmer zu fördern wird zusätzlich je ein Bewertungsbericht erstellt.

Punkte	Qualifikation
91 – 100	ausgezeichnete Leistung
81 – 90	sehr gute Leistung
71 – 80	gute Leistung
61 – 70	genügende Leistung
51 – 60	ungenügende Leistung

3.6 Drum-Set

Die Dauer des Vortrages darf höchstens 4 Minuten betragen. Es können keine eigenen Drum-Sets mitgebracht werden. Das Drum-Set steht mit folgenden Komponenten zur Verfügung:

- 1 Bassdrum, 2 Hängetoms, 1 Standtom und 1 kleine Trommel, 3-teiliger Cymbalsatz (1 Hi-Hat, 1 Ride, 1 Crash). Zusätzliche Komponenten müssen selber mitgebracht werden.

3.7 Kleine Trommel/Timpani

Im Konzertlokal stehen 4 Timpani zur Verfügung. Die Aufstellung kann frei gewählt werden. **Der Teilnehmer muss die Timpani mit einem Intonationston selber einstimmen (Stimmgerät ist nicht erlaubt).**

Die kleine Trommel kann mitgebracht werden.

Ein Vortrag kann auch auf beiden Fellinstrumenten gespielt werden. (z.B. je 3 Minuten auf jedem Instrument.) Die Vortragsdauer von 6 Minuten darf jedoch nicht überschritten werden.

3.8 Xylophon, Vibraphon und Marimba

Im Konzertlokal steht ein Xylophon, wenn nötig ein Vibraphon und ein Marimba zur Verfügung. Ein Vortrag kann auch auf zwei verschiedenen Platteninstrumenten gespielt werden (z.B. je 3 Minuten auf jedem Instrument). Die Vortragsdauer von 6 Minuten darf jedoch nicht überschritten werden.

4. Bestimmungen für Gruppenauftritte

4.1 Anmeldung/Auftritt

Dem SMV (Adresse siehe Informationsschreiben) sind **drei Kopien von vollständigen Partituren (keine Einzelstimmen) des Vortragsstückes** zu senden.

Jeder Teilnehmer kann in beliebig vielen Gruppen auftreten. Bei der Erstellung der Startlisten wird keine Rücksicht auf Mehrfachanmeldungen genommen.

4.2 Startreihenfolge

Die Startreihenfolge wird durch den SMV bestimmt und mittels Startliste frühzeitig bekanntgegeben. Dabei sind die festgesetzten Zeiten genau einzuhalten. Ein verspäteter Auftritt ist nicht möglich.

4.3 Vortragsdauer

Die Dauer des Vortrages muss aus organisatorischen Gründen auf max. 8 Minuten begrenzt werden. Nach Ablauf der maximalen Spieldauer wird der Vortrag, ohne Konsequenzen für die Beurteilung abgeläutet.

4.4 Kategorie

Die Gruppenvorträge werden unter der Kategorie „U“ geführt. In dieser Kategorie gibt es keine Unterteilung in Alterskategorien.

Eine Gruppe kann aus mindestens 3 und maximal 12 Teilnehmern bestehen. Die Gruppen dürfen dirigiert werden (auch von Studenten, Musiklehrern, Dirigenten etc.).

4.5 Instrumente

Zugelassen sind sämtliche Holz- und Blechblasinstrumente, Tasteninstrumente, Zupf- und Streichinstrumente sowie sämtliche unter Kapitel 3 aufgeführten Perkussionsinstrumente.

Tasteninstrumente und zusätzliche Schlag- und Perkussionsinstrumente für den Gruppenauftritt müssen selber mitgebracht werden (im Konzertlokal stehen Drum-Set, Xylophon, 4 Timpani, wenn nötig auch ein Vibraphon und ein Marimbaphon zur Verfügung).

4.6 Bewertung

Die Bewertung der Vorträge wird von den Experten in folgenden Kriterien vorgenommen:

1. Tonkultur
2. Intonation, Reinheit
3. Rhythmik
4. Technik
5. Gestaltung, Artikulation, Dynamik
6. Gesamteindruck, Interpretation

4.7 Bewertungssystem

Diese Kriterien werden nach einer Punkteskala von 51 – 100 bewertet. Alle Jurymitglieder bewerten die Vorträge nach einer kurzen Absprache und vergeben eine gemeinsame Punktzahl von maximal 100 Punkten. Um die Weiterentwicklung der Teilnehmer zu fördern wird zusätzlich je ein Bewertungsbericht erstellt.

Punkte	Qualifikation
91 – 100	ausgezeichnete Leistung
81 – 90	sehr gute Leistung
71 – 80	gute Leistung
61 – 70	genügende Leistung
51 – 60	ungenügende Leistung

4.8 Jury (Experten)

Die Jury setzt sich aus je einer Fachperson aus den drei Bereichen Holzblasinstrumente, Blechblasinstrumente und Perkussion zusammen.

5. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung anerkennt der Teilnehmer das vorliegende Reglement.

5.1 Auszeichnungen und allgemeine Bedingungen

- Jeder Teilnehmer erhält ein Diplom.
- Die ersten drei Ränge pro Einzel- und Duett Kategorie erhalten zudem eine Medaille.
- Der SMV-Vorstand entscheidet endgültig über alle in diesem Reglement nicht geklärten Punkte.
- Alle bisherigen Reglemente sind hiermit aufgehoben.

Seedorf, 14. Februar 2017

Seeländischer Musikverband SMV



Michel Graf
Präsident



Stefan Kurzo
Leiter Ressort Jugend